

Update Palliative Care

Schwerpunkt: Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132g SGB V

Im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes vom 8. Dezember 2015 sichert der Gesetzgeber gesetzlich versicherten Personen gem. § 132g SGB V einen rechtlichen Anspruch auf eine gesundheitliche Versorgungsplanung in Bezug auf das Lebensende zu. Ziel des Gesetzes ist es, die Patientenautonomie hinsichtlich Versorgung und Behandlung am Lebensende zu sichern.

Die Ermöglichung eines fachgerechten Begleitungsprozess gemäß § 132g SGB V setzt eine entsprechende Qualifikation wie auch einen Vernetzungsprozess innerhalb und außerhalb von Organisationen voraus, die Menschen in Alter, Krankheit und Sterben versorgen. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Einblick in die fachlichen und organisationsbezogenen Anforderungen der Gesprächsbegleitung zu erhalten.

Nummer

31223-004

Datum

25.01.2023

Zeit

09:00 - 17:00 Uhr

Ort

Diözesan-Caritasverband für
das Erzbistum Köln e. V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende der palliativen Versorgung Mitarbeitende
der stationären Hospize

Referent/in

Sabine Westerfeld
Advance Care Planning Deutschland (ACP D)

Teilnehmende (max.)

20

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

75.00 €

Normaler Preis für Externe

90.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.60

Ansprechpartner/in

Dr. Andrea Schaeffer

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

8